

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

91. Sitzung des Gemeinderats vom 3. April 2024

3046. 2021/402

Weisung vom 28.02.2024:

Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zu den Motionen GR Nrn. 2021/402 und 2022/37.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juni 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/402, von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Oktober 2021 betref-



2 / 2

send Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption eines Kindes» wird um acht Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.

2. Die Frist zur Erfüllung der am 5. Oktober 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/37, von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) vom 2. Februar 2022 betreffend Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Einführung eines vor- geburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen» wird um rund vier Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat